



Lageplan der Wasserkraftanlagen über 10 MW in Südtirol (Aus: Wasserwirtschaft, 1976)

Südtirols Wassernutzungsplan ausstehend

Von Sepp MAYR

Die langjährigen Verhandlungen zur neuen Autonomie führten zu einer sekundären Gesetzgebung des Landes Südtirol auf dem Sachbereich öffentlicher Gewässer und zu einem statutarisch genau definierten Mitspracherecht der Südtiroler Landesregierung bei Wasserableitungen für Großkraftwerke (laut Staatsgesetz Nr. 7 vom 24. 1. 1977 für Ableitungen über 3000 kW).

Die Wahrnehmung der so dem Land zuerkannten neuen Zuständigkeit wurde, wie auf anderen Sachbereichen, von der landeseigenen Gesetzgebung abhängig gemacht (die vom Land durch eigene Gesetze und die Ausübung der Verwaltungsbefugnisse wahrgenommen wird), während (laut Art. 8 der Durchführungsbestimmungen Nr. 381 vom 22. 3. 1974) ein für Staat und Land verbindlicher Wassernutzungsplan das Fundament für eine ausgewogene Nutzung der Gewässer in den verschiedenen Bereichen bieten sollte.

Bevor auf den Inhalt des Wassernutzungsplanes eingegangen wird, soll noch darauf verwiesen werden, daß sich Südtirol (wo schon

für insgesamt 265 Millionen Kubikmeter Wasserspeicher zur Energieerzeugung bestehen) bis zum Erlaß der neuen Autonomie mit Erfolg auf politischer Ebene einsetzen konnte, um weitere Vorhaben des Staates zu verhindern.

Dies muß erwähnt werden, da in Zukunft allfällige Vorhaben im Grundsatz in dem für beide Partner, Staat und Land, verbindlichen Wassernutzungsplan programmatisch festgehalten werden müßten.

In einer paritätischen Kommission zwischen Vertretern des Staates und des Landes (je drei Vertreter) sollte man sich über die Wasservorkommen und den Wasserverbrauch grundsätzlich einigen. Zu erheben sind auf der Aktivseite (Wasseraufkommen) sowohl die Oberflächengewässer (Flüsse, Seen, Bäche, Quellen usw.) als auch die unterirdischen Gewässer, und zwar mengen- und qualitätsmäßig in bezug auf den Verbrauch (Passivseite), in welchem neben den verschiedenen Nutzungsarten (Trinkwasser, Brauchwasser für Berieselung, Beregnung, Bewässerung, für

Industrie, Fremdenverkehr, Energieerzeugung usw.) genaue Maßstäbe zugrunde liegen, über die man sich in der genannten Kommission am 25. November 1976 grundsätzlich geeinigt hat.

In dieser Grundsatzvereinbarung ging man von den vorliegenden hydraulischen Daten der Wasseraufkommen im Einzugsgebiet der Etsch und der Drau aus, und es wurden, kurz gefaßt, folgende Richtlinien erarbeitet:

Die Provinz kann Anerkennungsdekrete für alte Wasserrechte erlassen für Hausgebrauch, Trinkwasser, Feuerlöschzwecke, Industriezwecke, Fischzucht, Frost- und Trockenberegnung sowie Bewässerung, für die gleichen Zwecke aber auch Konzessionen, die insgesamt 45 sec/l im Einzugsgebiet der Etsch, 120 sec/l im Einzugsgebiet der Drau, 160 sec/l in jenem des oberen Noce und 32 sec/l in jenem des Avisio erreichen können.

Man hat sich über die Nutzungsmengen geeinigt (z.B. bei Trinkwasserversorgung 300 l/Tag und Person, bis 400 l/Tag und Person in Ballungszentren usw., 0,50 sec/l bis 0,30 sec/l pro ha für Beregnung usw.) sowie über die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wie der Restwassermengen in Wasserläufen bei Ableitungen, der Wasserreinhaltung und Abwasserbeseitigung, der Verbauungen der Wasserläufe usw., während die Frage der Errichtung von Rückhaltebecken zur Regelung außerordentlicher Hochwässer nicht hinreichend hat geklärt werden können.

Sicherlich braucht es in Südtirol einige hochwasserregulierende Wasserschutzbauten, aus eigenem Interesse und darüber hinaus im Interesse der »unterliegenden« Gebiete und Siedlungsräume im gesamten Etsch-Einzugsbereich, in dem schon der Gardasee, als Regulierbecken, durch eine Galerie erreicht wird. Rückhaltebecken (Retention) könnten, wie auch die Erfahrung in anderen alpinen Bereichen (z.B. Schweiz) zeigt, zum Schutz der größeren Siedlungsbereiche im Einzugsgebiet der Rienz, der Passer, der Talfer, der Falschauer usw. errichtet werden, nicht jedoch in jener Funktion, wie sie von staatlicher Seite, etwa in Elvas (Brixen) gewollt wird (78.000 cbm Stau, mit Energieerzeugung der gemeindeeigenen Betriebe in Verona).

Die jüngsten Unwetter in Südtirol (z.B. haben Sperren im Passeier an die drei Millionen Kubikmeter Material zurückgehalten, das ansonsten Meran und unterliegende Gebiete erreicht und verwüstet hätte) haben gezeigt, daß Rückhaltebecken in unserem Lande notwendig sind, um unsere Siedlungsräume und Kulturlandschaften gebührend zu schützen. Hier muß man sich in Zukunft auf die Schwerpunkte in unserem Lande konzentrieren: Rienz, Gader, Ridnauner-, Mareiter-Bach, Eggentaler Bach, Passer und Falschauer sowie Talfer. Dieser Aufgabenbereich erfordert eine sorgfältige Abwägung verschiedenster Interessen, deren Wahrnehmung auch enormen finanziellen Einsatz erfordert.

Man hat sich geeinigt zur Vertiefung der im bisher vorliegenden Wassernutzungsplan vereinbarten Grundsätze, weitere Überprüfungen und Detailfragen zu untersuchen, sei es im Bereich der Provinz Bozen (durch das Land), sei es im Gebiet der „Unterlieger“ (unterliegende Provinzen) im Etsch-Einzugsgebiet (durch den Staat).

Es würde nicht der Objektivität entsprechen, wollte man nicht sachlich vermerken, daß in der paritätischen Kommission Staat-Land in den vorhin erwähnten Fragen korrekt gearbeitet wurde, obwohl die Veröffentlichung des (inzwischen in Anwendung stehenden) Nutzungsplanes für provisorische Ableitungsgenehmigungen aus anderen Gründen nicht erfolgt ist (z.B. wurde Präs. Dr. Giusti, Wassermagistrat Venedig, einem Gerichtsverfahren unterzogen usw. usw.)

Schwerste Bedenken jedoch wurden in den jüngsten Begegnungen mit den staatlichen Behörden für jene Vorhaben angemeldet, die der Staat in den Wassernutzungsplan einbeziehen möchte und zu denen die Vertreter der Provinz Bozen aus Gründen der Sicherheit, der ökologischen Erfordernisse, der Gefährdung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs usw., nicht ihr Einverständnis geben. Dies, obwohl die staatliche Seite absolute Garantien anbieten würde. Südtirol ist jedoch ein gebranntes Kind und daher vorsichtig. *Daß die Landesvertreter in genannter Kommission richtig handeln, soll dem Südtiroler klarwerden, wenn er die vom Staat gewollten Vorhaben kurz analysiert, die ich*

kurz anführen will, so wie sie uns aus Ende September vorgelegten Dokumenten resultieren.

Die Nutzung der Ahr und des Reinbaches zur Erzeugung von Elektroenergie:

Mit der Fassung und Überleitung von 16 linksseitigen Zubringern der Ahr ins Reintal sollte im Reintalboden (unterhalb der Ortschaft) ein Staubecken von 90 Millionen cbm Wasserfassung errichtet werden. Das Kraftwerk selbst, mit einer Leistung von 280 MW, sollte unterhalb Sand in Taufers errichtet und das Wasser dann dort in die Ahr rückgeleitet werden. Die Jahreszeugung wird mit 427 GWh (Gigawattstunden = 427 Millionen Kilowattstunden) angegeben.

Abgesehen davon, daß durch derartige Vorhaben unermessliche und unabsehbare Folgen in den Einzugsgebieten der Ahr (89,25 Quadratkilometer) und des Reinbaches (113,29 Quadratkilometer) entstehen würden, muß man gleich auf einen Widerspruch verweisen: Von seiten des Staates wird gegenüber der Provinz Klage geführt, daß durch weitere Wasserentnahmen aus dem Einzugsgebiet der Etsch (besonders für Beregnungsanlagen) in der Provinz Bozen die Wasserverfügbarkeit südlich von Salurn eingeschränkt würde. Ein Staubecken in dieser Größenordnung hingegen soll dies nicht tun? Unter diesem Gesichtspunkt soll der Widerspruch, abgesehen von anderen Erwägungen, aufgezeigt werden.

Die Nutzung des Einzugsgebietes des Ridnauner Baches und der Passer:

Die Ableitung des Ridnauner Baches und einiger Gletscherbäche, deren Stauung am Ebenferner (Becken mit 23,3 Millionen Kubikmeter) mit einem Verbindungsstollen (von 10 km) zum geplanten Stausee in Kress (8,15 Millionen Kubikmeter) sollte zwei Werke entstehen lassen, eines in Schönau mit 58 MW-Leistung und 100 GWh Jahreszeugung und eines in Riffian (Kavernenkraftwerk) mit 296 MW-Leistung und 713 GWh Jahreszeugung.

Kraftwerksanlage Naturns-Lana:

Die Nutzung des Gefälles der Etsch zwischen Naturns und Lana mit Errichtung eines Stau-

beckens am Beginn des Ultentales (2 Millionen Kubikmeter Stauung) als Wochenspeicher würde die gleichzeitige Stilllegung der Kraftwerke Töll (Konzessionsverfall 11. März 1981) und Marling (Konzessionsverfall 25. November 1983) miteinbeziehen. Die Kraftwerkleistung sollte 170 MW, die Jahreserzeugung 504 GWh erreichen.

Die Gesamtkosten dieser drei Anlagen würden sich auf 428 Milliarden Lire belaufen. Für alle diese vom Staat gewollten Kraftwerke gilt, daß die hier erzeugte Energie wiederum außer Landes geführt würde. In Südtirol werden derzeit bei einer Gesamtproduktion von 5,2 Milliarden KWh schon 55 Prozent außer Landes transportiert, während in nächster Zukunft mit einem erheblichen Anstieg des Energiebedarfes zu rechnen ist. (Der italienische Staat [resp. ENIL] hat dieses Vorhaben als geplant bestätigt.)

Anschrift des Verfassers:

*Landesrat Sepp Mayr
Assessorat für Wildbachverbauung,
Wasser- und Energiewirtschaft
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Battististraße 23
I-39100 Bozen*

Auszüge aus einem Artikel in der Südtiroler Zeitung „Volksbote“ (6.12.78)



Königsspitze (3859 m)

Foto Frass

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_3](#)

Autor(en)/Author(s): Mayr Sepp

Artikel/Article: [Südtirols Wassernutzungsplan ausstehend 96-98](#)